

Regionaldirektion Bayern – Markt und Integration Arbeitgeber

Personal finden, binden, weiterbilden. Wir beraten Sie gerne!

Geförderte Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte



Qualifizierungschancengesetz
→ Jetzt die erweiterten
Fördermöglichkeiten nutzen!

Strategien für Arbeitgeber zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs und Unterstützung durch die BA

F a c h k r ä f t e

ausbilden



Praktika
Duale Ausbildung
Ausbildung in Teilzeit
Duales Studium
Ausbildungsabbrüche vermeiden
Frühzeitige Azubi-Übernahme

gewinnen



Neueinstellungen – erweiterter Blick

- Bewerber mit Defiziten, aber Entwicklungspotential
- Berufsrückkehrende
- Ausländische Arbeitnehmer
- Studienaussteiger

entwickeln



Weiterbildung
Vorausschauende Personalplanung

binden



Entlohnung / Arbeitsbedingungen / Familie und Beruf / Führung
Flexible Arbeitszeitmodelle / Erhöhung Arbeitszeit für TZ-Beschäftigte / Minijobber ...

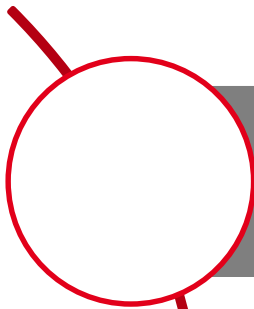
U n t e r s t ü t z u n g d u r c h d i e B A

Ausbildungsvermittlung
Einstiegsqualifizierung (EQ)
Assistierte Ausbildung (AsA)
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

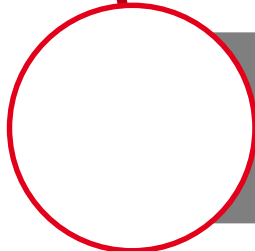
Beratung und Vermittlung
Eingliederungszuschüsse (EGZ)
Förderung beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten
Betriebliche Maßnahmen (MAG)
Fachkräfte aus dem Ausland

Fachkräftebedarf – Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit

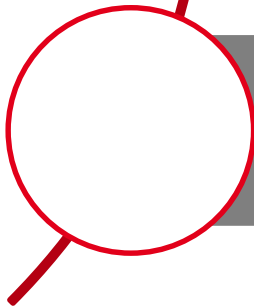
Regionaldirektion Bayern – ein starker Partner zur Weiterbildung Beschäftigter



Beratung zur systematischen Weiterbildung der Mitarbeiterschaft



Förderung von Anpassungsqualifizierungen - insbesondere zum digitalen / strukturellen Wandel



Besondere Fördermöglichkeiten zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses

Mit Weiterbildungsförderung Beschäftigter die Fachkräftegewinnung und den strukturellen Wandel gestalten!



ARBEITGEBER-SERVICE

Beratung AG und seiner Beschäftigten

- Arbeitsmarkt
- Demographie
- Struktureller Wandel / 4.0
- Berufswegplanung und Weiterbildung Beschäftigter
- Gewinnung von Fachkräften
- Förderung der beruflichen Weiterbildung

SV-pflichtiges Arbeitsverhältnis

Beschäftigte/-r



Arbeits-suchende/-r



Beratung AN

- Berufliche Beratung
- Weiter-bildung und deren Förderung

Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten
Förderung über Arbeitsagentur/Jobcenter
Kombination / modulare Form möglich!

E
i
g
n
u
n
g
s
t
e
s
t

Grundkompetenzen

Umschulung ggf. + begleitende Hilfen (ubH)

Externenprüfung inkl. Vorbereitung

mit Berufsabschluss
Teilqualifizierung

ohne Berufsabschluss

Anpassungsqualifizierung

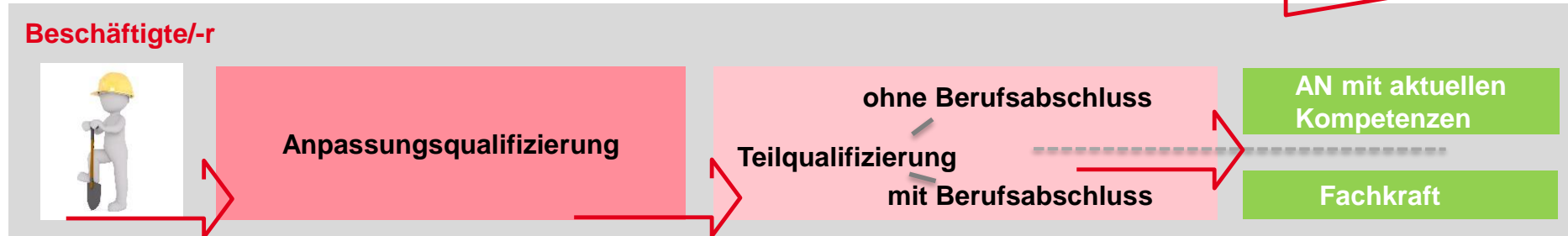
Fachkraft

AN mit aktuellen Kompetenzen

Mit flexiblen Maßnahmekombinationen und Durchführungsmöglichkeiten den Weg zur Fachkraft gestalten

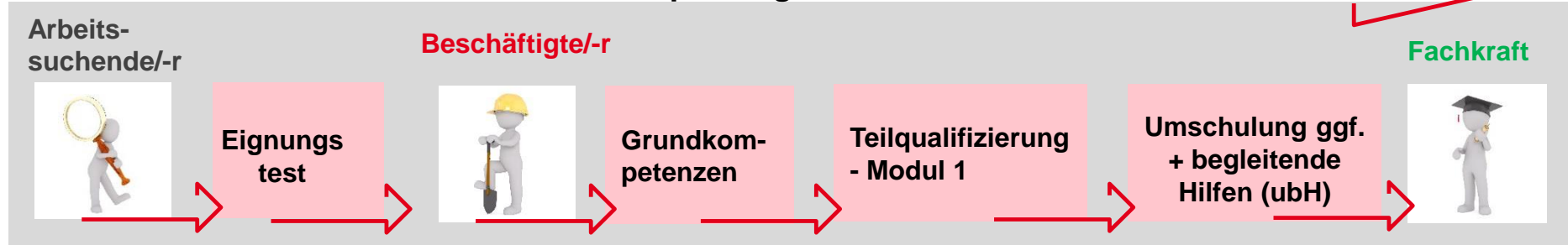
1.)

SV-pflichtiges Arbeitsverhältnis



2.)

SV-pflichtiges Arbeitsverhältnis



3.) ...weitere Fallkonstellationen sind möglich

- Maßnahmentearten können miteinander kombiniert werden!
- Förderketten mit mehreren Anpassungsqualifizierungen sind nicht möglich (Wartefrist vier Jahre)
- Grundkompetenzmaßnahmen sind nur vor abschlussorientierten Maßnahmen zugelassen

Mit geförderter Weiterbildung Beschäftigter die Fachkräftegewinnung und den strukturellen Wandel gestalten!



Geringqualifizierte Beschäftigte aller Unternehmen



Umschulung*

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger
- Weiterbildungskosten + Weiterbildungsprämie für AN
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall*

Teilqualifizierung*

- modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung
- Leistungen analog Umschulung

Vorbereitung Externen-Prüfung*

- berufsbegleitende Angebote (keine Freistellung nötig)
- Leistungen analog Umschulung

Fachkraft



****Wegfall Einschränkung auf KMU**

Alle Beschäftigten in Unternehmen



Anpassungsqualifizierung*

- adressatengerechte Maßnahmeangebote/-Kombinationen
 - Flexible Schulungszeiten (keine Freistellung nötig)
 - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
 - Blended Learning, E-Learning, ...
 - In der Summe **mehr als** 160 Unterrichtseinheiten
- teilweise (in Kleinstbetrieben volle) Kostenübernahme
- ****Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall**

AN mit aktuellen Kompetenzen



Arbeit 4.0

*Maßnahmen von Bildungsträgern müssen AZAV-zertifiziert sein / ****Erweiterung durch Qualifizierungschancengesetz (01.01.2019)**

Qualifizierungschancengesetz (ab 01.01.2019)¹ massive Ausweitung der Förderung beruflicher Weiterbildung für Beschäftigte

	Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte Arbeitnehmer • Geringqualifizierte Arbeitnehmer 	<p>ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße</p> <p>→ in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können • Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind • Weiterbildung in Engpassberuf 			
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück • In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 01.01.2019) 			
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<p><u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf Externenprüfung • Umschulung • Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) <p>→ TQ vor Umschulung ist möglich!</p> <p>→ Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung</p>	<p>arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht • die AZAV-zertifiziert ist • zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist <p>KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsgesetz)</p>			
Maßnahmedauer	<p>In der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen • 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung • 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikumsanteil 	<p><u>mehr als 160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u></p> <p>→ flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend / während KUG /...)</p>			
	Fördermöglichkeiten durch die BA	Fördermöglichkeiten durch die BA			
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen	Betriebe unter 10 Beschäftigte	Betriebe mit 10 bis 249 MA	Betriebe mit 250 bis 2.499 MA	Betriebe ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest von AG)	Lehrgangskosten zu 100 %	bis 100 %	bis 50% (Ü45 / SB bis 100%)	bis 25 %	20 % ² 15 %
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100 %	bis 75 %	bis 50 %	bis 25 %	bis 25 %
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) • Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) 				
zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung					

Kontakt zu den Arbeitgeber-Services in Bayern

Der Arbeitgeber-Service in den bayerischen Agenturen für Arbeit - Ihr kompetenter Partner am Arbeitsmarkt

So erreichen Sie uns telefonisch

- per Durchwahl zu Ihrer/Ihrem persönlichen Ansprechpartner/-in oder
- Servicrufnummer für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20

Im Internet finden Sie uns unter www.arbeitsagentur.de



Hier können Sie Ihren Arbeitgeber-Service direkt per E-Mail benachrichtigen:

Ansbach-Weißenburg	Ansbach-Weissenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Aschaffenburg	Aschaffenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Bayreuth-Hof	Bayreuth-Hof.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Bamberg-Coburg	Bamberg-Coburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Fürth	Fuerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Nürnberg	Nuernberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Regensburg	Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Schwandorf	Schwandorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Schweinfurt	Schweinfurt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Weiden	Weiden.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Würzburg	Wuerzburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Augsburg	Augsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Deggendorf	Deggendorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Donauwörth	Donauwoerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Freising	Freising.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Ingolstadt	Ingolstadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Kempten-Memmingen	Kempten-Memmingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Landshut-Pfarrkirchen	Landshut-Pfarrkirchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
München	Muenchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Passau	Passau.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Rosenheim	Rosenheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Traunstein	Traunstein.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Weilheim	Weilheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de